



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		öffentlich		
am 04.02.2014		Vorlagen-Nr.: FB 3/924/2014		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		21.01.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	12.12.2013		Entscheidung	Vorlage FB 3/904/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	04.02.2014		Vorberatung	
Stadtrat	25.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bauliche Umgestaltung der B 235 / Olfener Straße (Teilabschnitt vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße bis Einmündungsbereich Telgengarten)

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich für die Umsetzung der im Sachverhalt dargestellten Umgestaltungsmaßnahmen aus.

Es wird die nachfolgende Empfehlung an den Rat ausgesprochen:

1. Der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil (nach den aktuellen Kostenschätzungen 175.000,-- €) wird in die Finanzplanung 2015 aufgenommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 als Ausgabeermächtigung zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dahingehend zu schließen, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Kostenanteil übernommen und im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wird.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Landesbetrieb beabsichtigt im Rahmen einer Gesamtanierung der B 235, den Teilabschnitt von der Kreuzung „Bahnhofstraße“ bis zur Einmündung „Telgengarten“ baulich umzugestalten.

Die vom Landesbetrieb Straßen NRW in Auftrag gegebene Ausbauplanung ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 12.12.2013 detailliert vorgestellt worden.

Der Ausschuss hat seine grundsätzliche Zustimmung zu den vorgesehenen Ausbaumaßnahmen erteilt. Gleichzeitig hat er sich jedoch für eine abschließende Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 ausgesprochen.

Der von der Stadt zu übernehmende Kostenanteil für die Anlegung zusätzlicher Parkbuchten sowie für den Einbau taktiler Elemente im Bereich der vorhandenen Gehwege beträgt nach den aktuellen Kostenschätzungen des Landesbetriebes 100.000,-- €.

Darüber hinaus werden für eine barrierefreie Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“ Kosten in Höhe von rd. 55.000 € sowie für eine ergänzende behindertengerechte Umrüstung - und mit vorhandenen Kreuzungssampeln abgestimmte Schaltung - der vorhandenen Lichtsignalanlagen nochmals zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000 € entstehen.

Eine Übernahme der für einen barrierefreien Ausbau des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“ anfallenden Kosten ist durch den Landesbetrieb Straßen NRW nur im Falle eines nachvollziehbaren Austausches mit den örtlichen Behindertenorganisationen in Aussicht gestellt worden.

In der Ausschusssitzung vom 12.12.2013 ist die Verwaltung beauftragt worden, Gespräche mit den örtlichen Behindertenverbänden zu führen, um bezüglich der barrierefreien Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“ eine höchstmögliche Kostenbeteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW zu erreichen.

Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig Kontakt mit den örtlichen Behindertenvertretern aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Reduzierung des städtischen Kostenanteils zu erreichen.

Da die Ergebnisse dieser Gespräche sowie die Höhe einer möglichen Kostenbeteiligung des Landesbetriebes noch offen sind, sollten in der Finanzplanung 2015 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 175.000,-- € veranschlagt werden, welche es ermöglichen, die bauliche Umgestaltung der Olfener Straße, einschließlich der barrierefreien Gestaltung des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“ und der behindertengerechten Umrüstung der Lichtsignalanlagen, als Gesamtmaßnahme (auch ohne Kostenbeteiligung des Landesbetriebes) umsetzen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat signalisiert, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil erst im Haushaltsjahr 2015 zu zahlen sein wird.

Um eine konkrete zeitliche Planung und Koordinierung der im Bereich der B 235 vorgesehenen Baumaßnahmen vornehmen zu können, benötigt der Landesbetrieb Straßen NRW jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Kostenzusage. Weitere Einzelheiten sind in einer zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu schließenden Vereinbarung zu regeln.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist eine investive Veranschlagung - und damit eine haushaltsrechtliche Absicherung - des von der Stadt Lüdinghausen im Haushaltsjahr 2015 zu zahlenden Kostenanteils nicht möglich.

Aus diesem Grund wird es erforderlich, vor Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung, einen politisch bindenden Beschluss zu fassen, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 verbindlich zur Verfügung gestellt wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbuch 2014 ist im Produkt 120100 „Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung“ derzeit unter der Investitionsnummer „232STRAS Olfener Straße Umgestaltung, Kostenbeteiligung“ eine Ausgabeermächtigung für das Jahr 2015 in Höhe von 150.000,-- € ausgewiesen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Detaillierung der Ausbaumaßnahmen sowie der überarbeiteten Kostenschätzung des Landesbetriebes ist im Rahmen der Finanzplanung 2015 unter dem Sachkonto 528190 „Kostenerstattungen“ ein Betrag in Höhe von 175.000,-- € einzustellen.

Der endgültige von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil ist abhängig von den tatsächlichen Baukosten. Sofern der Landesbetrieb sich an dem barrierefreien Umbau des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“ kostenmäßig beteiligen sollte, wird die im Jahr 2015 anzumeldende Ausgabeermächtigung (für das Haushaltsjahr 2015) angepasst.